Stadt Soltau

Amtsblatt für die Stadt Soltau

Elektronisches amtliches Verkündungsblatt

Inhaltsverzeichnis

23.02.2024 - Bekanntmachung Nr. 15

Öffentliche Sitzung des Rates am 29. Februar 2024

23.02.2024 - Bekanntmachung Nr. 16

3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Wolterdingen Nr. 7 „Wohnsiedlung in der Drögenheide“

Impressum

Herausgeber: Stadt Soltau, Poststr. 12, 29614 Soltau | **Telefon:** 05191 82-0 | **E-Mail:** info@stadt-soltau.de
Verantwortlichkeit: Bürgermeister Olaf Klang | **Redaktion:** Stadtverwaltung Soltau
Erscheinungsweise: nach Erfordernis | **Homepage:** www.soltau.de/bekanntmachung
Kostenloses Abonnement: per Anmeldung zum Newsletter unter www.soltau.de/newsletter

Stadt Soltau

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Rates

Am Donnerstag, dem 29.02.2024, findet um 18:00 Uhr eine Sitzung des Rates in der Alten Reithalle, Winsener Straße 34g, 29614 Soltau, statt.

T a g e s o r d n u n g

TOP	
1	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und zahlenmäßigen Anwesenheit der Ratsmitglieder
3	Feststellung der Beschlussfähigkeit
4	Feststellung der Tagesordnung
5	Feststellung des Protokolls der Sitzung vom 21.12.2023
6	Bericht des Bürgermeisters
7	Berichte aus den Ausschüssen
8	Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung
9	Vorbereitung der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG, Wirtschaftsplan 2024
10	Gesellschaftsvertrag Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG
11	Satzung der Stadt Soltau zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Soltau über die Erhebung von Beiträgen, Kostenerstattungen und Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung vom 27.02.2020 (Abgabensatzung für die Schmutzwasserbeseitigung)
12	Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Sicherung und Stärkung der medizinischen Versorgung im Heidekreis Raumordnerische Auswirkung Klinikneubau in Bad Fallingbostel auf die Stadt Soltau
13	Satzung der Stadt Soltau über eine Veränderungssperre i.S.d. § 17 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 14 Abs. 1 BauGB im Bereich des Campingplatzes Scandinavia (jetzt Campingplatz Naturcamping Lüneburger Heide)

14 65. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Soltau „Erweiterung Campingplatz auf dem Simpel“
- Ergebnis der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Entscheidung über die Anregungen
- Feststellungsbeschluss

15 Beantragung von vier Projekte im Rahmen des Förderprogramms Resiliente Innenstädte

16 Feststellung der Besetzung des Sozialausschusses gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG

17 Ausschreibung der Mittagsverpflegung für die Mensa Berliner Platz

18 Überplanmäßige Ausgabe im Teilfinanzhaushalt 50.2

19 Überplanmäßige Ausgabe - Personalkosten

20 Annahme von Zuwendungen gem. § 111 Abs. 8 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (Entscheidung Rat)

21 Richtungspfeile auf Radverkehrsanlagen;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.09.2022

22 Antrag der SPD Fraktion vom 15.02.2024 - Prüfauftrag zur Sanierung der Weinligstraße - Überweisung in einen Fachausschuss

23 Beantwortung schriftlicher Anfragen

24 Anträge, Anfragen und Anregungen

25 Einwohnerfragestunde

26 Schließung der öffentlichen Sitzung

Soltau, den 16.02.2024

Stadt Soltau
Der Bürgermeister

gez. Olaf Klang

Bekanntmachung

3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Wolterdingen Nr. 7 „Wohnsiedlung in der Drögenheide“

1) Änderungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 22.02.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Wolterdingen Nr. 7 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgemacht.

Dieser Bebauungsplan der Innenentwicklung wird auf der Grundlage des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

2) Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

In der Sitzung am 22.02.2024 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Soltau den Entwurf des Bebauungsplanes zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Wolterdingen Nr. 7 „Wohnsiedlung in der Drögenheide“ mit Begründung als Grundlage für die Veröffentlichung und öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Wolterdingen Nr. 7 ist in dem nachstehenden Lageplan dargestellt:

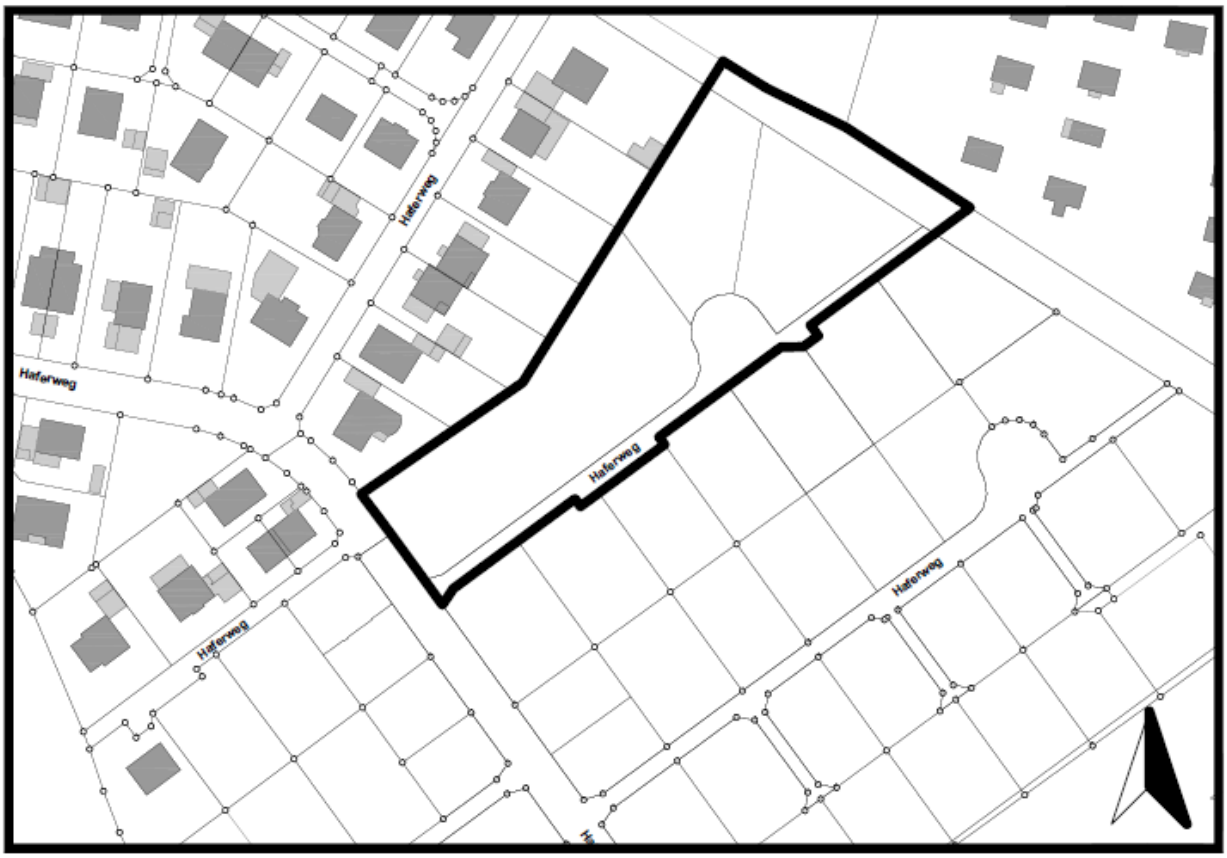

(Kartengrundlage: Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem ALKIS, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Sulingen-Verden, Katasteramt Soltau)

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB - in der zurzeit gültigen Fassung – werden der Entwurf des Bebauungsplanes zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Wolterdingen Nr. 7 „Wohnsiedlung in der Drögenheide“ und die Begründung in der Zeit vom

26.02.2024 bis einschließlich 09.04.2024

im Internet unter www.soltau.de/bauleitplanverfahren sowie unter https://uvp.niedersachsen.de/kartendienste veröffentlicht.

Außerdem werden die Unterlagen öffentlich ausgelegt und können in der Zeit von montags bis freitags 08.00 bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs 14.00 bis 16.00 Uhr und donnerstags 14.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus der Stadt Soltau, Poststraße 12, eingesehen werden. Eine vorherige Terminabsprache unter der nachfolgenden Rufnummer wäre wünschenswert.

Außerhalb dieser Zeiten können telefonisch in der Fachgruppe 61, Regional- und städtebauliche Entwicklungsplanung, Justiziariat, der Stadt Soltau, Tel.: 05191-82 616 sowie auch elektronisch, E-Mail: planverfahren@stadt-soltau.de, andere Zeiten vereinbart werden.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 4, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassen Erklärung gemäß § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Ich weise darauf hin, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Stadt Soltau elektronisch per E-Mail an planverfahren@stadt-soltau.de, bei Bedarf auch schriftlich erklärt werden können und dass gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Diese Bekanntmachung finden Sie im Internet im elektronischen Amtsblatt der Stadt Soltau unter www.soltau.de/bekanntmachungen.

Soltau, den 23.02.2024

Stadt Soltau
Der Bürgermeister

gez.
Olaf Klang